

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0074/17</b>	<b>Datum</b> 07.08.2017
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	05.09.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.09.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.10.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.10.2017	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, FB 23</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Städtebauliches Gesamtkonzept "Festung Maybachstraße"

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt das städtebauliche Gesamtkonzept „Festung Maybachstraße“.
2. Das Städtebauliche Gesamtkonzept wird Grundlage für den Bebauungsplan Nr. 237-4 „Maybachstraße“.
3. Mit diesem Beschluss über das Städtebauliche Gesamtkonzept „Festung Maybachstraße“ ist der Beschlusspunkt 4 der Drucksache DS0322/16 (Beschluss-Nr. 1061-032(VI)16 erfüllt.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Deutsch, Tel. 5393	Unterschrift AL Heide Grosche
--------------------------	--	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	09.11.2017
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Der Stadtrat beschloss am 20.10.2016 unter Beachtung eines interfraktionellen Änderungsantrages mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und zahlreichen Enthaltungen die Drucksache DS0322/16.

Gemäß Punkt 4 dieses Beschlusses ist vor der Umsetzung des Beschlusspunktes 3 dem Stadtrat eine Gesamtkonzeption für die Festungsanlage Maybachstraße vorzulegen.

Das städtebauliche Gesamtkonzept „Festung Maybachstraße“ ist somit Voraussetzung zur Inanspruchnahme der Fördermittel für die Sanierung der Eskarpenmauer.

Die vom Gestaltungsbeirat getroffenen Empfehlungen wurden am 06.04.2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vorgestellt. In Absprache mit der Oberen und Unteren Denkmalschutzbehörde sind diese in das städtebauliche Gesamtkonzept „Festung Maybachstraße“ eingeflossen. Der Festungsbeirat wurde am 23.08.2017 über die Ziele des städtebaulichen Gesamtkonzeptes informiert und nahm dieses zur Kenntnis.

Das städtebauliche Gesamtkonzept basiert auf den Zielen des Rahmenplans Festung Maybachstraße.

Die Drucksache DS0204/17 geht auf die Ziele des städtebaulichen Rahmenplanes ein und erläutert die Festsetzung dieser in den Bebauungsplan Nr. 237-4 „Maybachstraße“.

**Anlagen:**

DS0074/17 Anlage 1 Lageplan

DS0074/17 Anlage 2 Städtebauliches Gesamtkonzept